

Noroviren sind hochansteckend!

Was ist bei Brechdurchfall durch Noroviren in den Kindertagesstätten und Krippen unbedingt zu beachten?

Insbesondere in der Zeit von Oktober bis März erkranken in vielen Gemeinschaftseinrichtungen typischerweise mehrere Personen an Erbrechen und/oder Durchfall. Häufig sind Krankheitserreger wie Noroviren verantwortlich.

Melden sie sich rechtzeitig beim Gesundheitsamt, auch wenn noch kein Krankheitserreger nachgewiesen wurde. So erreichen Sie uns:

0471/590 - 2935 Frau Renger, Hygienefachkraft

0471/590 – 2861 Herr Naumann, Arzt, Abteilungsleiter

Da die Ansteckungsgefahr bei Noroviren sehr hoch ist, sollten dann die nachfolgenden Hygieneempfehlungen in den Kindertagesstätten und Krippen umgesetzt werden:

- Wenn ein Kind in der Einrichtung Krankheitssymptome entwickelt muss es schnellstmöglich abgeholt werden
- Konsequente Umsetzung der Händehygiene:
 - Schulung der Mitarbeiter, Kinder und Eltern in der Umsetzung der Händehygiene
 - Hände-Desinfektionsmittel ist vorzuhalten in folgenden Bereichen:
 - beim Betreten/Verlassen der Einrichtung
 - in den einzelnen Gruppen
 - an den Wickeltischen
 - vor der Küche
- Verwendung von Einmalhandschuhen schon bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z.B. Stuhl, Erbrochenes)

- Alle Textilhandtücher sind zu entfernen und durch Einmalhandtücher zu ersetzen (Ausnahme. Küchenbereich zum Trocknen von Geschirr)
- Konsequente Desinfektion der Wickeltische (Flächendesinfektionsmittel, möglichst auf Alkoholbasis)
- Keine Einbindung der Kinder in die Küchenarbeit/die Versorgung mit Lebensmitteln
- Kinder dürfen den Küchenbereich nicht betreten
- Keine Bereitstellung von Essensbuffets
- Kein offenes Obst/ keine „Naschschalen“ mit unverpackten Produkten
- Sofern Erzieher die Küche betreten, muss vorher eine Händedesinfektion erfolgen und Schutzkleidung (flüssigkeitsdichte Schutzschürze) getragen werden.
- Erbrochenes bzw. Stuhlgang werden mit saugfähigem Material aufgenommen. Dabei sind unbedingt Einweghandschuhe und ein Mundschutz zu tragen. Die betroffenen Stellen werden anschließend mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel wischdesinfiziert. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Zur Durchführung solcher Maßnahmen bietet es sich an, ein entsprechendes Set (Einmalhandschuhe, Mundnasenschutz, Schutzschürze, „aufsaugendes Material“, Hände- und Flächendesinfektionsmittel) ständig vorrätig zu halten („Ausbruchsset“ an definierter Stelle deponiert“)
- WC's und sanitäre Einrichtungen sind zu desinfizieren; dabei sind vor allem solche Stellen zu berücksichtigen, mit denen die Erkrankten in (Hand)-Kontakt gekommen sind (ggfs. Rücksprache mit dem Reinigungsdienstleister halten)
- Toilettenbürsten sind außerhalb der Reichweite der Kinder zu platzieren.
- Ein erneuter Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheitssymptome („geformter Stuhlgang“) wieder möglich, sollte aber frühestens 2 besser 3 Tage nach Ende der Krankheitssymptome erfolgen, da Noroviren insbesondere in den ersten 2 Tagen nach Ende der Erkrankung noch in hoher Konzentration mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden. (ggf. Anordnung eines Besuchsverbotes durch das Gesundheitsamt)

Beispiel: Montags waren die letzten Symptome vorhanden, Dienstag bis Donnerstag keine Symptome; Freitag kann die Einrichtung wieder betreten werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

- Die Einrichtungsleitung muss den Brechdurchfall dem Gesundheitsamt melden (gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz), wenn innerhalb kurzer Zeit eine Häufung von Krankheitsfällen (mehr als 2 Erkrankungen) auftritt, bei denen eine gemeinsame Ansteckungsquelle zu vermuten ist.

